

Garstedter Feldstraße
22850 Norderstedt
Tel. mobil

Stadtverwaltung
Norderstedt

16. AUG. 2021

Stadt Norderstedt
Frau Kerlis
Amt für Stadtentwicklung Umwelt und Verkehr
Rathausalle
22846 Norderstedt

Vfg.:

1. Gollber z. Ktn.
2. Gollber z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R. 60 R.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. ~~FÖB-Fachdienst~~ - Private

Liste notieren

6. zur Beh. -Akte

i.A.:

Kobbe

12. 8. 2021

B Plan 341

Sehr geehrte Frau Kerlis
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf den ausliegenden Planungsentwurf teile ich Ihnen hiermit unsere Anregungen und Bedenken mit.

Die GRZ in WA Gebieten ist in S- H auf 0.40 begrenzt. Ich glaube § 17 BauNVO sagt das aus. Die 20 %zentige Erhöhung auf 0,48 sind wir nicht bereit zu tollerieren. Eine erneute inakzeptable Bebauung wie gerade in Achternfelde abgeschlossen (klein Steilshoop jetzt schon im Volksmund) sollte mit allen Ihnen und uns (als Nachbarn und unmittelbar betroffenen) zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.

Die Grünflächen stehen damit in einem auffälligen Mißverhältnis zu den versiegelten Flächen. Man kann dadurch den Eindruck gewinnen, das es sich hier um ein Gefälligkeits B.Plan zu Gunsten des Investors handelt. Von zeitgemäßer umweltpolitischer Vorgehensweise aber keinesfalls.

Bei Rücknahme der GFZ auf 0,4 könnten auch die mit 4 m oder 4,4 m geplanten Abstandsflächen zu den Grundstücken der Garstedter Feldstraße auf 6 bis 7 Meter erhöht werden. Also Nachbarschafts friedlicher und Grünstreifen politischer angemessener. Oder vielleicht ein Baufeld in WA 3b reduzieren

Mit freundlichen Grüßen

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Ves z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.

Kerlies, Anna

Von: [REDACTED]@gmx.de>
Gesendet: Samstag, 11. September 2021 19:55
An: Kerlies, Anna; info@bsb-zemke.de; hamburg@instone.de; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 341/ Kösliner Straße: Fehler im Flora-/ Baumgutachten
Anlagen: 3224_3103_1.PDF

4. Zwischenbescheid erteilt am: 20.09.2021
 5. TOP-Fachdienst-Private
 6. Liste notieren
 6. zur Bet.-Akte
 I.A. den

Sehr geehrter Herr Zemke,

sehr geehrte Frau Kerlies,

sehr geehrte Damen und Herren von Instone,

im Flora-/ Baumgutachten für den angestrebten Bebauungsplan Nr. 341/ Kösliner Straße in Norderstedt ist ein Fehler unterlaufen.

Die als Nr. 15 bezeichnete Hecke besteht in Höhe meines Grundstückes, Garstedter Feldstraße [REDACTED], sowie der Nachbargrundstücke, überwiegend aus Kirschkirchbäumen mit roten und gelben Früchten. Zwar ist dies auch ein Rosengewächs, aber eben keine Traubenkirsche, wie im Flora-/ Baumgutachten ausgeführt.

Auch wurde der Eindruck im Flora-/ Baumgutachten geweckt, dass die Hecke abgängig sei. Dies ist nicht der Fall. Es ist üblich, dass einige schnell wachsendere Pflanzen den Lebensraum der langsam wachsenden Pflanzen beeinträchtigen. Es sind viele, sehr vitale Kirschkirchbäume vorhanden. Diese tragen so viele Früchte, dass gelegentlich sogar Äste abbrechen. Dies ist aber kein Zeichen einer sterbenden Pflanze.

Auch stehen diese Pflanzen nicht 1 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt, sondern markieren die Grundstücksgrenze. Früher war es in ländlichen Gebieten üblich, Grundstücksgrenzen mit Bäumen und Hecken zu kennzeichnen. Grenzsteine hätte man umgepflügt.

Auch ist fälschlicherweise im Faunabericht von quasi-faunafreien Grundstücken berichtet worden. In dieser Hecke leben unterschiedliche Arten von Singvögeln. Von der Amsel bis zum Zaunkönig ist hier alles vertreten. Auch leben dort Eichhörnchen, Igel, etc. Selbst einen Feldhasen habe ich dort schon gesehen.

Diese Hecke kann also nicht perspektivisch mal entfernt werden. Sie ist schützenswerter Lebensraum und eine Grenzbeplantung. Änderungen der Grenzbeplantung bedarf nach Schleswig-Holsteinischem Nachbarschaftsgesetz der Zustimmung beider Grundstückseigentümer. Meine bekommen Sie nicht.

Bitte bestätigen Sie (Bauamt Norderstedt) mir, dass Sie dieses E-Mail bekommen haben und berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]